

# Vater Staat hilft aus den Startlöchern

*Existenzgründern stehen eine Vielzahl von Beratungs- und Finanzierungshilfen zur Auswahl*

von **Jürgen Brenn**

**A**ller Anfang ist schwer. Spätestens nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildungszeit muß jede Ärztin und jeder Arzt in Klausur gehen und sich eine grundsätzliche Frage stellen: Wage ich den Sprung in die Selbständigkeit? Will ich mich als Vertrags- oder privatbehandelnde/r Ärztin/Arzt niederlassen? Dieser weitreichende Schritt will gut überlegt sein. Zum einen wegen der einschränkenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Zum anderen birgt der Entschluß nicht nur die Chance der beruflichen Unabhängigkeit, sondern auch ein großes finanzielles Risiko. Aber Bund und Länder haben Selbständige für sich als die Hoffnungsträger der Wirtschaft entdeckt. Selbständige erwirtschaften nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) rund acht Prozent des Bruttoinlandprodukts. Auch als Arbeitgeber spielen sie eine immer bedeutendere Rolle. Etwa sieben Prozent aller Erwerbstätigen, rund 2,7 Millionen, arbeiten in Büros und Praxen von Selbständigen. Stolz wies Johannes Rau im vergangenen Jahr darauf hin, daß die Selbständigenquote in NRW schneller ansteige als in den übrigen Bundesländern. Das führte der ehemalige Ministerpräsident auch auf maßgeschneiderte Förderinstrumente zurück.

Sowohl die Länder als auch der Bund stehen Freiberuflern mit Beratung und finanzieller Unterstützung beim Aufbau einer eigenen Existenz zur Seite. Sie helfen auf vielfältige Weise aus den Startlöchern, wobei

sich die staatlichen Institutionen auf die Freien Berufe konzentrieren. Speziell für Ärztinnen und Ärzte bieten auch die Kassenärztlichen Vereinigungen Beratungen an. In jeder Bezirksstelle der KV Nordrhein sitzt ein/-e Existenzberater/-in (*siehe Kasten S. 17 unten*). Ebenso klären die Geldinstitute darüber auf, was bei der Existenzgründung in finanzieller Hinsicht zu beachten ist.

„Fehler, die beim Start in die Selbständigkeit gemacht werden, lassen sich später, wenn überhaupt, nur noch schwer korrigieren. Unverzichtbar ist es somit von Anfang an, die Niederlassung zu planen und die Praxis auch als Wirtschaftsbetrieb zu führen“, wie es im Vorwort des ersten Bandes der Schriftenreihe „Beratungsservice für Ärzte“, des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung steht (*siehe Kasten S. 17 oben*). Die achtbändige Schriftenreihe bietet dem niederlas-

sungswilligen Arzt einen informativen Einstieg in die Problematik.

Im vierten Band über „Finanzierungsmöglichkeiten einer Praxis“ steht als Grundregel jeder Finanzierungsplanung: „Investitionsentscheidungen in der Arztpraxis müssen von rationalen Überlegungen einer konkreten Investitionsplanung geprägt sein.“ Dies gelte sowohl bei der Existenzgründung als auch bei Ersatz- oder Zusatzinvestitionen. Denn solche Entscheidungen wirkten sich heute gravierender aus als noch vor einigen Jahren. Und so empfiehlt der Band gleich im Vorwort: „Die Höhe der Investitionen (und damit die Verschuldung) muß dem zu erwartenden Praxisumsatz angepaßt sein.“ Die meisten Existenzgründungen würden an einer unzureichenden Finanzplanung scheitern. Die Erfahrung zeige, daß die Vorstellung, welche Investitionen für eine neue Praxis getätigt werden sollten, weit über das realistischere Finanzierbare hinausgeht. So empfehlen die Autoren des Bandes, die neue Praxis dürfe keine Klinikkopie sein oder zum Prestige-Problem werden. „Grundsätzlich sollten die Investitionsentscheidungen zur Existenzgründung unter dem Leitgedanken stehen, sich am Erforderlichen und nicht am Wünschenswerten zu orientieren.“

**Beratung und Informationen sind das A und O**

Deshalb ist die Anlauf- und Informationsphase ein wichtiger Schritt, obwohl sie vor der Existenzgründung liegt. Bereits in diesem Stadium gibt es Geld vom Staat. Zum Beispiel zwischen 660 und 2.640 Mark für Veranstaltungen und Schulungen für Unternehmer, Führungskräfte oder Existenzgründer. Die Zuschüsse können nach Abschluß der Veranstaltung bei der Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH (*siehe Kasten S. 14*) beantragt werden. Das Land NRW unterstützt Gründungs- oder Betriebsberatungen über das Rationalisierungs-Kuratorium der Deut-



Karikatur: Reinhold Löffler

schen Wirtschaft e.V., Landesgruppe NRW.

Nach einer fundierten und sachgerechen Beratung kann die eigentliche Investitionsplanung beginnen. Dabei steht meist an vorderster Stelle, wie die neue Einrichtung der Praxis finanziert werden kann. Band Vier in der Reihe „Beratungsservice für Ärzte“ des Zentralinstituts erklärt detailliert verschiedene Abschreibungsmöglichkeiten, die Vor- und Nachteile von Annuitätendarlehen, Tilgungs- und Lebensversicherungsdarlehen sowie andere Finanzierungsvarianten. Über die Vielzahl finanzieller Förderprogramme oder zinsgünstiger Kredite von Bund und Ländern, die speziell für Freiberufler ins Leben gerufen wurden, gibt das BMWi zum Beispiel in der Broschüre „Wirtschaftliche Förderung für freie Berufe“ Auskunft. Einige der Förderprogramme sollen an dieser Stelle vorgestellt werden.

**Kredite vom Staat haben oft günstige Konditionen**

Zur Existenzgründung und -festigung hat der Bund das sogenannte ERP-Programm nach Auslaufen des Marshallplans übernommen. Diese Existenzgründungsprogramme sollen vor allem kleine und mittlere Gewerbebetriebe unterstützen. Grundsätzlich auch für Ärztinnen und Ärzte offen steht das ERP-Eigenkapitalhilfe-Programm. Der Höchstbetrag des Darlehens ist eine Million Mark. Allerdings muß die Ärztin/der Arzt bis zu 40% der förderfähigen Kosten aus Eigenmitteln

**Informationsmaterial**

- Bundesministerium für Wirtschaft (Hrsg.) „Wirtschaftliche Förderung für freie Berufe.“ Bestelladresse: Bundesministerium für Wirtschaft, Referat Öffentlichkeitsarbeit/Versand, Villemombler Str. 76, 53123 Bonn. Tel.: 0228/6150, Fax: 0228/6153478
- Deutsche Ausgleichsbank (Hrsg.) „Wir fördern Existenzgründungen, Umweltschutz und neue Technologien.“ Bestelladresse: Deutsche Ausgleichsbank, Wielandstr.4, 53170 Bonn, Tel.: 0228/8312261, Fax: 0228/8312255
- Hartmannbund – Verband der Ärzte Deutschlands e.V. (Hrsg.) „Checkliste des Arztes für die Praxisgründung.“ Bestelladresse: Hartmannbund, Godesberger Allee 54, 53175 Bonn. Tel.: 0228/81040, Fax: 0228/8104155
- Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) „Beratungsservice für Ärzte“, Schriftenreihe, 8 Bände. (Zur Zeit sind nicht alle Ausgaben lieferbar) Bestelladresse: Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Bundesrepublik Deutschland, Herbert-Lewin-Str. 5, 50931 Köln, Tel.: 0221/40050, Fax: 0221/408055

bestreiten. Der Kredit läuft maximal 20 Jahre, wovon 10 Jahre tilgungsfrei sind. Nach zwei zinsfreien Jahren steigt der Zinssatz jährlich von drei Prozent schrittweise auf 7,25 Prozent im sechsten Jahr an und bleibt dann bis zum zehnten Jahr stabil. Danach wird ein neuer Zinssatz festgelegt, der sich an dem aktuellen Zinsniveau des Geldmarktes orientiert. Mit den zwei zinslosen Anfangsjahren bekommt der Neueinsteiger die Möglichkeit, sich zu konsolidieren. Dieses Programm ist auch für die Übernahme einer bestehenden Praxis gedacht.

An Kreditprogrammen, die die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) vergibt, können sich ausdrücklich auch Angehörige der Heilberufe beteiligen. Derzeit bietet die Bank zwei Programme an. Beide Darlehenarten haben eine Höhe von maximal vier Millionen Mark. Das DtA-Existenzgründungsprogramm ist für Existenzgründung oder Folgeinvestitionen bzw. die Betriebs-

übernahme gedacht. Die Laufzeit kann wahlweise 10 oder 20 Jahre betragen. Der Zinssatz erhöht sich entsprechend von 4,5% auf 4,75%. Tilgungsfrei bleiben die ersten zwei bzw. drei Jahre. Das zweite DtA-Darlehen ist für immaterielle Investitionen vorgesehen, besonders für Qualifizierungs- und Weiterbildungskosten, die sogenannten Humankapitalinvestitionen. Je nach Laufzeit (5 oder 6 Jahre) beträgt der Zinssatz 6,25 % oder 5,75%. Bei fünfjähriger Laufzeit muß das Geld auf einmal zurückgezahlt werden, bei der sechsjährigen Variante bleibt nur das erste Jahr tilgungsfrei. Anträge zu den DtA-Programmen müssen an die Deutschen Ausgleichsbank gerichtet werden.

Über die eigenen Hausbanken werden die Darlehen beantragt, die im Rahmen des KfW-Mittelstandsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt werden. Hier beträgt der Höchstbetrag jeweils 10 Millionen Mark, der entwe-

**Existenzberatungsstellen bei den Bezirksstellen der KV-Nordrhein**

Bezirksstelle	Ansprechpartner	Straße	Ort	Telefon
Aachen	Herr Gucklandt	Habsburger Allee 13	52064 Aachen	02 41/7 509180
Bergisch Land	Herr Triebea	Friedrich-Engels-Allee 20	42103 Wuppertal	0202/4939558
Düsseldorf	Frau Erbe	Emanuel-Leutze-Str. 8	40547 Düsseldorf	02 11/5970462
Duisburg	Frau Stapper	Mülheimer Str. 66	47057 Duisburg	02 03/37806300
Köln	Frau Zenk	Sedanstr. 10-16	50668 Köln	02 21/7 763194
Linker Niederrhein	Frau Püttmann	Petersstr. 17-19	47798 Krefeld	02 151/371040
Ruhr	Frau Schmidt	Weiglestr. 11	45128 Essen	02 01/2 424149

### **Ansprechpartner der Förderprogramme**

<b>Institution</b>	<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Telefon/Internet</b>
Bundesministerium für Wirtschaft, Referat Freie Berufe	Villemombler Str. 76	53123 Bonn	02 28/6 15 48 21, <a href="http://www.bmwi.de">http://www.bmwi.de</a>
Deutsche Ausgleichsbank	Wielandstraße 4	53170 Bonn	02 28/8 31 24 00, <a href="http://www.dta.de">http://www.dta.de</a>
Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH für den gewerblichen Mittelstand und Freie Berufe	August-Bier-Str. 18	53129 Bonn	02 28/21 00 33
Initiative Qualitätssicherung Nordrhein-Westfalen e.V.	Joseph-von-Fraunhofer-Str. 20	44227 Dortmund	02 31/9 70 01 13
Investitions-Bank NRW, Zentralbereich der Westdeutschen Landesbank Girozentrale	Karl-Arnold-Platz 1	40474 Düsseldorf	02 11/8 26 09
Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Tech- nologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	Haroldstr. 4	40213 Düsseldorf	02 11/8 37 02
Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW), Landesgruppe NRW	Sohnstr. 70	40237 Düsseldorf	02 11/68 00 10
Verband freier Berufe NRW e.V.	Am Bonnehof 2	40474 Düsseldorf	02 11/4 54 21 67

der für längerfristige Investitionen oder als Liquiditätshilfe gedacht ist. Wer sich in Steinkohle-Standorten eine eigene berufliche Existenz aufbauen will, kann auch in den Genuß des KfW-Investitionsprogramms Steinkohle-Standorte kommen. Dieses Darlehen bis zu 10 Millionen Mark mit einer jährlichen Verzinsung von 4,9% bei einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren ist unter anderem für Investitionen mit langfristigem Finanzbedarf oder Maßnahmen zur Informationsbeschaffung gedacht.

#### **Das Land gewährt Zuschüsse, Kredite oder Ausfallbürgschaften**

Neben den vom Bund angebotenen Krediten greift auch das Land Nordrhein-Westfalen niederlassungswilligen Ärztinnen und Ärzten mit Zuschüssen und Darlehen für Angehörige freier Berufe unter die Arme. Zum Beispiel gewährt NRW innerhalb des „Arbeitsplatzsicherungsprogramms“ den Selbständigen, die kurzfristig ohne eigenes Verschulden in eine finanzielle Notlage geraten sind, einen Zuschuß oder einen Zinszuschuß. Ein entsprechender Antrag muß bei der Hausbank gestellt werden. Darlehen in Höhe von bis zu 300.000 Mark stellt das Land für die Exi-

stenzgründung zur Verfügung. Im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion von Bund, NRW und DtA werden Existenzgründungen mit günstigen Darlehen unterstützt. Das Ziel ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Ausdrücklich werden als Zielgruppen „soziale Wirtschaftsbetriebe“ genannt, worunter auch Arztpraxen zu verstehen sind. Mit dem Kredit können bis zu 75 Prozent der Investitionssumme finanziert werden, plus 50.000 Mark je neu geschaffenen Arbeitsplatz. Die Laufzeit beträgt wahlweise 10 oder 20 Jahre mit 2 bzw. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Zinssätze werden dabei jeweils am Tag der Zusage verbindlich festgelegt. Anträge müssen bei der Hausbank gestellt werden. Für Ärztinnen und Ärzte, die sich im Kammerbezirk Nordrhein selbständig machen möchten, ist die Investitions-Bank NRW in Düsseldorf zuständig. Ebenso kann das Land bzw. die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH für Freiberufler eine Ausfallbürgschaft übernehmen.

Neben diesen für den Aufbau einer eigenständigen beruflichen Existenz gedachten Förderprogrammen haben Bund und Länder ergänzende Programme entwickelt, die für spezielle Anschaffungen Kredite oder Zuschüsse bereithalten. So

vergibt NRW beispielsweise Kredite über 500.000 Mark bezogen auf den Einsatz moderner Technologien oder gewährt einen Zuschuß für Qualitätsmanagement-Beratung.

#### **Ein Vergleich der Kreditangebote lohnt immer**

Die Fülle der staatlichen Zuschüsse und Kredite für selbständige Medizinerinnen und Mediziner scheint auf den ersten Blick verwirrend. Deshalb sollte eine gründliche Beratung durch die KV und/oder die Hausbank stets der erste Schritt der Existenzgründung oder einer Investition sein. Auch empfiehlt es sich, die staatlichen Darlehen und deren Zinssätze mit den Konditionen zu vergleichen, die der freie Kreditmarkt derzeit bietet. So weist Manfred Hermes von der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank darauf hin, daß die Tilgung verbunden mit einer Lebensversicherung den Kredit insgesamt günstiger gestalten könne, auch wenn der Zinssatz höher liege. Der „Beratungsservice für Ärzte“ empfiehlt, stets das Finanzierungsziel nicht aus den Augen zu verlieren. Das lautet: „Sicherstellung der jederzeit unverzichtbaren Liquidität. Denn: Illiquidität führt in aller Regel zum Konkurs!“